



### Nr. 4 - FINANZAUSSCHUSS vom 20.11.2024

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend und stimmberechtigt:

GV Axel Biemann - 1. stellv. Vorsitzender

GV Andreas Lübker - zugleich Protokollführer

GV'in Silke Ahrens-Busack für GV'in Doris Möller

GV'in Nicole Hroch

WB'in Kathleen Wulf

WB Michael Hamer

WB Kai Busack

WB Rüdiger Pötter

WB'in Stefanie Huber für GV André Clasen

Anwesend, nicht stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler

GV Dr. Jörg Seeger

Solveig Deunert, Amt Kisdorf

Lars Lohse, Wehrführer Freiwillige Feuerwehr Kisdorf

Nils Raddatz, stellv. Wehrführer Freiwillige Feuerwehr Kisdorf

**Amt Kisdorf**

Telefon: (0 41 91) 95 06 0 E-Mail: [info@amt-kisdorf.de](mailto:info@amt-kisdorf.de)

Telefax: (0 41 91) 95 06 28 Internet: [www.amt-kisdorf.de](http://www.amt-kisdorf.de)

De-Mail: [poststelle@amt-kisdorf.sh-kommunen.de-mail.de](mailto:poststelle@amt-kisdorf.sh-kommunen.de-mail.de)

**Öffnungszeiten**

Mo.-Fr.: 8-12 Uhr

Do.: 14-18 Uhr

und nach Vereinbarung

**Bankverbindung**

Sparkasse Südholstein

IBAN: DE60 2305 1030 0000 2025 17

BIC: NOLADE21SHO

VR Bank in Holstein

IBAN: DE89 2219 1405 0067 5251 90

BIC: GENODEF1PIN



### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung des Finanzausschusses vom 29.04.2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Vorsitzenden und der Bürgermeisterin
5. Fragen der Ausschusmitglieder
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung
7. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses vom 02.12.2021 (TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über eine Entschädigung für die Kameraden der Feuerwehr)
8. Einwohnerfragestunde

## **Sitzungsniederschrift**

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der 1. stellv. Vorsitzende GV Axel Biemann eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2**

#### **Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung des Finanzausschusses vom 29.04.2024**

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 3 vom 29.04.2024 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

### **TOP 3**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten**

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

### **TOP 4**

#### **Mitteilungen des Vorsitzenden und der Bürgermeisterin**

Der Vorsitzende berichtet:

- Haushaltsabschluss 2022 steht kurz vor der Fertigstellung. Bürgermeisterin Birga Kreuzaler ergänzt, dass damit in der 48. Kalenderwoche zu rechnen ist.

#### **Amt Kisdorf**

Telefon: (0 41 91) 95 06 0 E-Mail: info@amt-kisdorf.de  
Telefax: (0 41 91) 95 06 28 Internet: www.amt-kisdorf.de  
De-Mail: poststelle@amt-kisdorf.sh-kommunen.de-mail.de

#### **Öffnungszeiten**

Mo.-Fr.: 8-12 Uhr  
Do.: 14-18 Uhr  
und nach Vereinbarung

#### **Bankverbindung**

Sparkasse Südholstein VR Bank in Holstein  
IBAN: DE60 2305 1030 0000 2025 17 IBAN: DE89 2219 1405 0067 5251 90  
BIC: NOLADE21SHO BIC: GENODEF1PIN

- Grundsteuererhebung 2025: Das Amt wird Vorschläge zur Erhebung vorlegen, gegebenenfalls erfolgt die Festlegung einer Abschlagszahlung. Die Hebesätze werden voraussichtlich im ersten Quartal 2025 beschlossen. Die letztendliche Festsetzung kann bis zu 6 Monaten nach Jahresbeginn erfolgen.

Die Bürgermeisterin teilt mit,

- dass der Antrag von GV Dr. Jörg Seeger vom 12.06.2024 „Gleichbehandlung bei Abwassergebühren im Ortsbereich und Gruppenkläranlage“ (Anlage A) nicht als Tagesordnungspunkt behandelt werden kann, da das Amt die geforderte Berechnung nicht vornehmen kann. Die Kompetenz liegt in der Hand des Wegezweckverbandes Segeberg (WZV). Die Bürgermeisterin wird das Gespräch mit dem WZV suchen und um die Berechnung ersuchen. Sofern die Daten zur nächsten Finanzausschusssitzung vorliegen, erfolgt eine Einladung an den WZV, damit dieser die Ergebnisse dann präsentieren kann.

GV Dr Jörg Seeger zeigt sich unzufrieden mit der langen Wartezeit von der Antragstellung bis zum heutigen Zeitpunkt und mit der Nichtberücksichtigung des Antrags als Tagesordnungspunkt. Zur Beendigung der Diskussion im Rahmen der Mitteilungen stellt WB Michael Hamer einen Schlussantrag gemäß § 17 (2) der Geschäftsordnung.

Der 1. stellv. Vorsitzende GV Axel Biemann lässt darüber abstimmen:

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **TOP 5**

### **Fragen der Ausschussmitglieder**

WB Michael Hamer berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der am selben Tag stattgefundenen Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Wasserversorgung:

- Frischwasserpreis bleibt stabil
- Erwirtschaftung eines Überschusses im Haushaltsjahr 2023
- Größere Wasserverlustmenge, entstanden durch einen Wasserrohrbruch

GV Andreas Lübker fragt nach den Jahresabschlüssen der Gemeinde für die Jahre 2019 - 2022 und bittet um Übersendung an die Fraktionen, sobald der 2022er Abschluss fertiggestellt ist.

## **TOP 6**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung**

- Protokollauszug: Team I zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Der Gemeindevertretung hat die gesetzliche Pflicht zur satzungsmäßigen Regelung von Entschädigungszahlungen für unterschiedliche ehrenamtliche Tätigkeiten für die Gemeinde. Dabei hat sie auch die Entscheidung zu treffen, in welchen Fällen Entschädigungen gewährt werden sollen, wenn der Gesetzgeber keine Entschädigungspflicht für die jeweilige ehrenamtliche Tätigkeit festgelegt hat. Zudem hat sie die Höhe von pauschalen Entschädigungen und Aufwandsentschädigungen festzusetzen. Der Landesgesetzgeber hat hierzu rechtliche Vorgaben in Form von Höchstsätzen getroffen. Die Höchstsätze

#### **Amt Kisdorf**

Telefon: (0 41 91) 95 06 0 E-Mail: info@amt-kisdorf.de  
Telefax: (0 41 91) 95 06 28 Internet: www.amt-kisdorf.de  
De-Mail: poststelle@amt-kisdorf.sh-kommunen.de-mail.de

#### **Öffnungszeiten**

Mo.-Fr.: 8-12 Uhr  
Do.: 14-18 Uhr  
und nach Vereinbarung

#### **Bankverbindung**

Sparkasse Südholstein VR Bank in Holstein  
IBAN: DE60 2305 1030 0000 2025 17 IBAN: DE89 2219 1405 0067 5251 90  
BIC: NOLADE21SHO BIC: GENODEF1PIN

sollen dann gewährt werden, wenn im landesweiten Vergleich die Belastung oder der Aufwand der ehrenamtlich Tätigen an der oberen Grenze liegt. Es handelt sich bei der Festlegung der Entschädigungshöhe um eine Ermessensentscheidung der Gemeindevertretung. Die Kriterien, die bei der Festlegung der Entschädigungen eine Rolle spielen, sollen diskutiert und die Gründe für die Entscheidung sollen dokumentiert werden. Hierbei ist die Aufgabe des Finanzausschusses, auch die finanziellen Auswirkungen im Blick zu behalten. Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Kisdorf ist in der bisherigen Form teilweise nicht rechtskonform. Zudem wurde Änderungsbedarf hinsichtlich der Höhe einiger Entschädigungen und der allgemeinen Gewährung von bestimmten Entschädigungen festgestellt. Hierzu wurden detaillierte Ausführungen in der beigefügten Synopse gemacht.

Der 1. stellv. Vorsitzende GV Axel Biemann benennt zunächst die wesentlichen Zielsetzungen die mit der Neufassung verbunden sind:

- Aktualisierung und juristisch notwendige Neufassung und Aktualisierung
- Vereinfachung und Beschleunigung (Zeitgewinn) der Bearbeitung und Ausführung der Entschädigungszahlungen für die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt Kisdorf.

Bürgermeister Birga Kreuzaler ergänzt, dass mit der Verabschiedung einer einheitlichen Satzung auf Amtsebene auch ein Schritt in Richtung Bürokratieabbau erfolgen würde.

GV Dr. Jörg Seeger sieht keine Notwendigkeit für eine amtsweite Angleichung und spricht sich für eine differenzierte und gemeindespezifische Ausgestaltung der Sitzungsgelder sowie für die Berücksichtigung von Sitzungsgeldern für Fraktionssitzungen aus.

Frau Deunert vom Amt erläutert die vorliegende Fassung.

Wesentliche Diskussionspunkte:

- § 3 Sitzungsgeld für die Mitglieder der Gemeindevertretung  
GV Dr. Jörg Seeger wiederholte hier seinen Standpunkt, der von Vertretern der übrigen Fraktionen nicht geteilt wurde. WB Michael Hamer stellte zur Beendigung der Diskussion einen Schlussertrag gemäß § 17 (2) der Geschäftsordnung.

Der 1. stellv. Vorsitzende GV Axel Biemann lässt darüber abstimmen:

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- § 10 Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr  
GV Dr. Jörg Seeger bemängelt den aus seiner Sicht vorliegenden Systembruch bei der Aufwandsentschädigung des stellvertretenden Wehrführers. Die anwesenden Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr erläuterten die Hintergründe für die Höhe der Aufwandsentschädigung.

Der Paragraph wurde redaktionell angepasst, da in Zukunft voraussichtlich mehr als eine Person eine Stellvertretungsposition bekleiden werden. In Abschnitt (5) wurde die Passage ...die Teilnahme an Lehrgängen und die Wahrnehmung von Aufgaben in der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung ...“ gestrichen.

- § 11 Aufwandsentschädigung für die/den Naturschutzbeauftragte/n  
GV Dr. Jörg Seeger hält die Zahlung eines Sitzungsgeldes (vergleichbar mit dem der Ausschussmitglieder) für die Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses für Verkehr und Umweltschutz für angemessen.  
Bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 04.12.2024 soll durch die Bürgermeisterin geklärt werden, nach welchem Modus die Entschädigungszahlung erfolgt.

### **Beschluss:**

**Der Ausschuss beschließt die Überweisung der Entschädigungssatzung zur Beratung in den Fraktionen und zur finalen Behandlung als Tagesordnungspunkt während der nächsten Gemeindevertretersitzung.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **TOP 7**

**Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses vom 02.12.2021 (TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über eine Entschädigung für die Kameraden der Feuerwehr)**

- Protokollauszug: Team II zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Nach einer kurzen Erläuterung der rechtlichen Hintergründe durch den 1. stellv. Vorsitzende GV Axel Biemann erfolgt die Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag:

### **Beschluss:**

**Der Finanzausschuss beschließt die Aufhebung des im TOP aufgeführten Beschlusses vom 02.01.2021 aus juristischen Gründen**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **TOP 8**

#### **Einwohnerfragestunde**

Wehrführer Lars Lohse fragt nach dem weiteren Procedere bezüglich der Position einer / eines zweiten stellv. Wehrführerin / Wehrführers.

Bgm'in Birga Kreuzaler antwortet, dass die Einwilligung seitens der Gemeinde zur Wahl einer weiteren Stellvertretung auf der Gemeindevertretersitzung am 04.12.2024 behandelt wird.

#### **Amt Kisdorf**

Telefon: (0 41 91) 95 06 0 E-Mail: info@amt-kisdorf.de  
Telefax: (0 41 91) 95 06 28 Internet: www.amt-kisdorf.de  
De-Mail: poststelle@amt-kisdorf.sh-kommunen.de-mail.de

#### **Öffnungszeiten**

Mo.-Fr.: 8-12 Uhr  
Do.: 14-18 Uhr  
und nach Vereinbarung

#### **Bankverbindung**

Sparkasse Südholstein VR Bank in Holstein  
IBAN: DE60 2305 1030 0000 2025 17 IBAN: DE89 2219 1405 0067 5251 90  
BIC: NOLADE21SHO BIC: GENODEF1PIN

Der 1. stellv. Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.20 Uhr mit einem Dank für die Mitarbeit.

gez.: Andreas Lübker  
Protokollführer

Axel Biemann  
1. stellv. Vorsitzender

**Amt Kisdorf**

Telefon: (0 41 91) 95 06 0 E-Mail: [info@amt-kisdorf.de](mailto:info@amt-kisdorf.de)  
Telefax: (0 41 91) 95 06 28 Internet: [www.amt-kisdorf.de](http://www.amt-kisdorf.de)  
De-Mail: [poststelle@amt-kisdorf.sh-kommunen.de-mail.de](mailto:poststelle@amt-kisdorf.sh-kommunen.de-mail.de)

**Öffnungszeiten**

Mo.-Fr.: 8-12 Uhr  
Do.: 14-18 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Bankverbindung**

Sparkasse Südholstein VR Bank in Holstein  
IBAN: DE60 2305 1030 0000 2025 17 IBAN: DE89 2219 1405 0067 5251 90  
BIC: NOLADE21SHO BIC: GENODEF1PIN